

Staatsanwaltschaft Gießen

Marburger Straße 2 (PLZ 35390)  
Telefon: (0641) 934 - 0  
Telefax: (0641) 934 - 3302

EINGEGANGEN 30. Nov. 2010 10.11.2010 Datum

Postanschrift: StA Gießen, Marburger Straße 2, 35390 Gießen

Aktenzeichen  
bitte stets angeben!

Durchwahl

Js 8/07

Zutreffendes ist angekreuzt  bzw. ausgefüllt

Herrn  
A R  
straße 13  
Berlin

Justizvollzugsanstalt  
Plötzensee - Haus 1 -  
Friedrich-Olbricht-Damm 16  
13627 Berlin

**Ladung zum Strafantritt**  
(und vorläufiges Aufnahmeersuchen)

Geboren am	in Berlin	Staatsangehörigkeit deutsch
Delikt vorsätzliche Gefährdung des Straßenverkehrs unter fahrlässiger Verursachung einer Gefahr für Sachen von bedeutendem Wert und Leib und Leben eines anderen Menschen im Zustand verminderter Schuldfähigkeit		

Aufgrund der vollstreckbaren Entscheidung, ergangen durch das Amtsgericht Friedberg am 25.08.2008, haben Sie eine Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 8 Euro zu zahlen.

Da Sie den Gesamtbetrag noch nicht gezahlt haben, sind von Ihnen - unter Berücksichtigung bisheriger Leistungen -

**44 Tage Ersatzfreiheitsstrafe zu verbüßen.**

Sie werden aufgefordert, diese Strafe in der oben bezeichneten Justizvollzugsanstalt anzutreten und zwar

<input checked="" type="checkbox"/> innerhalb von 2 Wochen ab Zugang/Zustellung.	<input type="checkbox"/> spätestens bis	<input type="checkbox"/> am
<b>Sie haben sich <u>alkoholnüchtern</u> und <u>drogenfrei</u> zu stellen.</b>		

**WICHTIG**

**Die sofortige Zahlung von 1035,50 Euro an Landesbank Hessen-Thüringen 1006 014 (BLZ 500 500 00) unter Angabe des Kassenzzeichens -150354 470 6- befreit von der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe.**

Daneben sind noch zu zahlen:                      Euro                      Euro                      Euro  
restl. Geldstrafe                      Verfahrenskosten                      Vollstreckungskosten

**Bitte beachten Sie die beiliegende Belehrung**

Sollten Sie keine Zahlung leisten oder den Antrag nicht fristgemäß zurücksenden, müssen Sie sich rechtzeitig in der oben angegebenen Justizvollzugsanstalt einfinden. Sonst muss gegen Sie ein Vorführungsbefehl oder ein Haftbefehl erlassen werden. Wenn Sie ein Gnadengesuch einreichen oder eine Anordnung des Gerichts beantragen, dass die Ersatzfreiheitsstrafe nicht vollstreckt wird, hemmt dies nicht die Strafvollstreckung.

Die Aufnahme findet Montag bis einschließlich Donnerstag in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr statt.  
Diese Ladung und ein gültiges Ausweisdokument sind bei der Meldung zum Strafantritt vorzulegen.

Rechtschreger  
(Unterschrift / Amts-/Dienstbezeichnung)

